

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024

Name: Petra Bergauer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hund mit 39 cm und unter 20 kg kann keinen so großen Schaden anrichten? Wie sieht es im Grenzgebiet z. B. zu NÖ aus? Wer kontrolliert überhaupt die ganzen Auflagen, Unterlagen und alles was dazu gehört? Wenn man es umsetzen würde, im Straßenverkehr werden jeden Tag Lenker in einen Unfall verwickelt oder sterben? Ändert man dann das gesamte Lenkergesetz? Wäre vielleicht notwendiger, in jeder Gemeinde je nach Hundehaltern 1 oder mehrere eingezäunte Hundefreilaufflächen zu errichten, da könnten sich Hunde, die nie frei laufen dürfen bzw. Leine oder/und Maulkorb tragen müssen, auch auslaufen. Und die Frage nach den Rassen bzw. der Bestimmung sollte evtl. auch überarbeitet werden, was ist z. B. mit einem Akita Inu, Cane Corso, da gibt es sicher noch viele Rassen, die auch mit den anderen 6 mithalten können. Es wird auch Hunde geben, die aus Gründen wie auch immer, z. B. weil es nur ein Rennhund, Schlittenhund, was auch immer ist, die Prüfung nicht bestehen, schön, wenn dann der Hund abgenommen wird. Das wären jetzt nur einige Fragen, sollte man evtl. noch überarbeiten. Grüße von einer Mehrhundehalterin